



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Trakt. 6: Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat im August 2023 eine sicherheitstechnische Überprüfung der Turnhalle vorgenommen. Dabei wurden diverse Mängel festgestellt, die zeitnah zu bereinigen sind. Für weitere Details zu den Mängeln verweisen wir auf die Kreditvorlage.

Zusätzlich wurde die Gemeinde im September 2023 darauf hingewiesen, dass der Fluchtweg von der Bühne nicht den Brandschutzvorschriften entspricht, und dass die maximal zulässige Belegung der Turnhalle von 200 Personen auf 540 Personen erhöht werden könnte, indem die Notausgänge verbreitert und die Eingangstür funktional angepasst würden.

Der GR hat in der Folge ein Bauprojekt unter Leitung des externen Bauverwalters aufgelegt, um die genannten Mängel 2025 zu beheben und damit die Haftungsrisiken der Gemeinde für allfällige Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig das Fassungsvermögen der Halle zu optimieren.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 30. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Zur Verfügung gestellt wurden der Bericht zur sicherheitstechnischen Überprüfung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), die diversen Stellungnahmen von externen Fachstellen, die Offerten der angefragten Handwerker und der Baubeschrieb. Diese Unterlagen wurden gesichtet/plausibilisiert und der gesamte bisherige Projektverlauf nachvollzogen. Fragen an den zuständigen GR und den externen Bauverwalter wurden zufriedenstellend beantwortet. Nach individueller Prüfung dieser Unterlagen traf sich die GRPK am 7. November 2024 zu einer internen Besprechung. Daraus mündet dieser Bericht der GRPK an den Gemeinderat.

Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle»

Gepüft wurde insbesondere die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung (Vorgehensweise) hinsichtlich Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Effektivität gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die Kreditvorlage basiert auf sicherheitstechnischen Unzulänglichkeiten, die möglichst rasch behoben werden müssen. In diesem Sinne stellt sich die Frage, ob die Massnahmen nötig sind, nicht. Einzig die Erweiterung der Kapazität von 200 auf 540 Personen ist nur zwingend, sofern die Annahme einer höheren Kapazität als 200 Personen in Zukunft erfüllt ist. In der Vergangenheit zeigte sich die Kapazitätsbegrenzung auf 200 Personen bei einzelnen Anlässen in der Turnhalle (Musikabende etc.) als Problem. Zusätzlich macht die Kapazitätserweiterung jetzt Sinn, wenn man ohnehin schon sicherheitstechnische Massnahmen ergreifen muss.

Die GRPK beurteilt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, die Ausführung der Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle im geplanten Umfang als sinnvoll und richtig.

Antrag

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle mit Gesamtkosten von CHF 550'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Bettingen, 17. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger
Präsidentin

André Wirz
Vizepräsident